



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

elektronisch:
Bayerisches Landesamt für Schule

Nachrichtlich:
Staatliche Berufliche Oberschulen
Ministerialbeauftragte Berufliche Oberschule
Regierungen

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.7-BP9025-6.-7b.

München, 27.05.2022
Telefon: 089 2186 2456
Name: LMR Pangerl

Ganzjährige Abstellungsverträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei ganzjährigen Abstellungsverträgen ergibt sich insbesondere im Bereich der Beruflichen Oberschulen regelmäßig das Problem, dass die mit Abstellungsvertrag Beschäftigten nach Abschluss der schriftlichen Fachabitur- bzw. Abiturprüfungen wegen des Wegfalls der Klassen keinen fachlichen Unterricht mehr halten können.

Diese Praxis führt nicht immer zu befriedigenden Ergebnissen, vor allem aber verwehrt sie den Schulen wertvolles Potential zur positiven Gestaltung des Schullebens.

Deshalb sollen künftig auch im Bereich der Beruflichen Oberschule nur noch ganzjährige Abstellungsverträge auf der Basis von Jahreswochenstunden abgeschlossen werden.

Für die Einbringung der Wochenstunden, die nach dem Ende der Fachabitur- bzw. Abiturprüfungen wegfallen, gilt was folgt:

Zu Beginn des Schuljahres vereinbaren Schulleitung und kirchliche Lehrkraft im Rahmen eines schriftlich zu dokumentierenden Konzepts, auf welche Weise die im Fach Religionslehre nach den Abschlussprüfungen entfallenden Unterrichtsstunden kompensiert werden.

Die Ersatzleistung muss vom Umfang her dem Stundenumfang des nach den Abschlussprüfungen entfallenden Religionsunterrichts entsprechen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Einsätze möglichst fachbezogen erfolgen. Die schriftliche Vereinbarung ist den für die Planung zuständigen kirchlichen Schulreferaten als Bestätigung vorzulegen.

Beispiele für solche Ersatzleistungen sind:

- Angebote von lebenskundlichen Zusatzstunden oder Modulen mit theologisch-philosophischen Fragestellungen
- Angebote von Gesprächskreisen
- Über das zur Grundaufgabe gehörende Maß hinausgehendes Engagement bei der Gestaltung des schulischen Lebens (Konzeption, Durchführung, Mitwirkung)
- Mitwirkung in der Durchführung des Seminarfachs nach den Abschlussprüfungen
- Weitere fachbezogene Einsätze nach Absprache mit der Schulleitung
- Übernahme von Vertretungsstunden, ggf. auch fachfremd bzw. an anderen beruflichen Schulen (z.B. im Rahmen von beruflichen Schulzentren)

In keinem Fall ist der Einsatz in den Fächern Ethik oder islamischer Unterricht möglich. Der Einsatz im Unterricht einer anderen christlichen Konfession (z.B. im Rahmen von Vertretungsstunden) bedarf des grundsätzlichen Einvernehmens mit den zuständigen kirchlichen Schulreferaten beider Konfessionen.

Wir hoffen, mit diesen Vorgaben den verwaltungsmäßigen Ablauf beim Abschluss von Abstellungsverträgen an Beruflichen Oberschulen zu vereinfachen und einen Beitrag zur Förderung des Schullebens an Beruflichen Oberschulen zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Maximilian Pangerl
Leitender Ministerialrat
